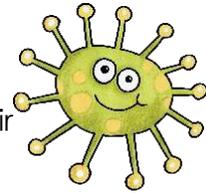


Wesel, den 26.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der GGS Innenstadt,

uns erreichten wieder neue Informationen aus dem Ministerium, die wir Ihnen gerne mit dieser Mail weiterleiten möchten:



Ab Montag, den 27.04.2020, wird der Anspruch auf Notbetreuung um weitere Faktoren ausgeweitet.

Demnach haben neben allen Personen, die zu den aufgeführten Tätigkeitsbereichen (s. Elternbrief-Anhang vom 21.04.2020) gehören, einen Anspruch auf Betreuung ihrer Kinder, sowie auch alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden – sofern eine private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Die Erwerbstätigkeit spielt beim letzteren Personenkreis keine Rolle.

Sollten Sie die Notbetreuung bisher noch nicht genutzt haben und zu diesen Berufs- bzw. Personengruppen gehören, brauchen wir von Ihnen die notwendige Bescheinigung Ihres Arbeitgebers (Formular siehe Homepage).



Bitte beachten Sie:

Eine Notbetreuung an Wochenenden bzw. Feiertagen findet seit der 18. Kalenderwoche nicht mehr statt.

Damit wir besser planen können, bitten wir Sie, uns so schnell wie möglich mitzuteilen, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Ihr Kind in der darauffolgenden Woche in die Betreuung kommt.

Für das Stellen eines Antrags benutzen Sie bitte das Formular, das diesem Schreiben beigefügt ist. Es erlangt nur seine Gültigkeit, wenn es von Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Ausbildungsschule unterschrieben und gestempelt ist.

Bitte denken Sie daran, Ihren Kindern das Arbeitsmaterial mitzugeben!

Sie erreichen uns weiterhin unter folgender Rufnummer bzw. Mailadresse:

- ➔ Telefonnummer: 0281/475763-0 oder
- ➔ sekretariat@ggs-innenstadt.wesel.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Bleiben Sie gesund!



Mit freundlichen Grüßen



Astrid Wahl-Weber, Rektorin